

liche Reduzierung der Kernwaffenvorräte bis hin zu ihrer vollständigen Liquidierung aufzunehmen. Parallel dazu müssen das Verbot der Anwendung von Kernwaffen für alle Zeiten sowie der Verzicht aller Staaten auf Gewaltanwendung in den gegenseitigen Beziehungen angestrebt werden. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages unterstützen die diesbezüglichen Vorschläge der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder. Sie treten dafür ein, ohne weitere Verzögerungen den Beginn von Verhandlungen zu diesen Fragen, unter Teilnahme aller Kernwaffenmächte, und nicht nur dieser, zu vereinbaren. Je eher ein konkreter Termin für solche Verhandlungen festgelegt wird, desto besser.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages betrachten Vereinbarungen zwischen der UdSSR und den USA zur Begrenzung der strategischen Rüstungen als wichtig. Nach ihrer Überzeugung wäre der baldige Abschluß der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über ein zweites Abkommen über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen und der Übergang zum Abschluß neuer Abkommen über deren Reduzierung, dem sich auch die anderen Kernwaffenmächte anschließen sollten, von größter Bedeutung.

Die Erzielung eines Fortschrittes bei der Reduzierung der strategischen Offensivwaffen würde zur Verringerung der militärischen Konfrontation in der Welt, zur Festigung der Entspannung, des Friedens und der internationalen Sicherheit beitragen. Die Völker würden eine solche Entwicklung begrüßen.

Die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses vertretenen Staaten sprechen sich auch für den schnellstmöglichen Abschluß der laufenden Verhandlungen zu anderen Aspekten der Begrenzung und Einstellung des Wettrüstens aus, so über das vollständige und allgemeine Verbot der Kernwaffenversuche; die Festigung des Regimes der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen unter der Bedingung des Zugangs aller Staaten zur Nutzung der Kernenergie und -technologie für friedliche Zwecke, ohne jegliche Diskriminierung, unter effektiver internationaler Kontrolle entsprechend den Normen der IAEA; das Verbot der Schaffung neuer Arten und Systeme von Massenvernichtungswaffen; das Verbot und die Vernichtung chemischer Waffen; die Einschränkung und nachfolgende Reduzierung der militärischen Tätigkeit im Indischen Ozean; die Einschränkung des Verkaufs und der Lieferung konventioneller Waffen.

Jede dieser Verhandlungsrichtungen hat vom Standpunkt der Festigung des Friedens und der Sicherheit der Völker ihre eigene Bedeutung. Sie alle befinden sich in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadium, in dem nicht mehr allgemeine Ideen, sondern Fragen unmittelbar militärisch-materiellen Charakters Gegenstand der Erörterung und des Strebens nach Übereinkunft sind. Die sozialistischen Staaten, die an den jeweiligen Verhandlungen beteiligt sind, leisten und leisten einen großen konstruktiven Beitrag zu deren Vorankommen. Sie unternehmen Initiativen, um auftauchende Hindernisse zu überwinden. Im